

# GEMEINDEKANZLEI

An verschiedene Empfänger

Vogelsangstrasse 2  
5412 Gebenstorf  
Telefon 056 201'94 30  
Telefax 056 201 94 94  
e-mail [gemeindekanzlei@gebenstorf.ch](mailto:gemeindekanzlei@gebenstorf.ch)  
[www.gebenstorf.ch](http://www.gebenstorf.ch)

Referenz: GI

5412 Gebenstorf, 12.09.2017

## Mitteilungen des Gemeinderates

### Baubewilligungen

Die Baubewilligung wurde erteilt an: Merz Baustoff AG, Landstr. 103, Gebenstorf für die Projektänderung zum Neubau der Trafostation (Standortänderung) auf Parzelle Nr. 612 an der Landstrasse 103 in Gebenstorf. Quality Analysis AG, im Halt 10, Gebenstorf für eine unbeleuchtete Strassenreklame auf Parzelle Nr. 1825, im Halt 10 in Gebenstorf.

### Erneuerung Sandstrasse - Bauende in Sicht

Am 18. September 2017 wird auf der letzten Etappe die Tragschicht eingebracht und anschliessend werden die Anpassungsarbeiten in Angriff genommen. Bei günstiger Witterung wird Ende September der Deckbelag auf dem letzten Teilstück von der Einmündung Reichstrasse bis zum Ausbauende bei der Dorfstrasse eingebaut. Die betroffenen Anstösser werden kurzfristig mit Flugblättern über den genauen Zeitpunkt des Deckbalgeinbaus informiert. Während des Einbautages und der drauffolgenden Nacht ist der Baustellenbereich für den motorisierten Verkehr gesperrt. Mit den Vorbereitungsarbeiten muss um 5 Uhr gestartet werden. Das heisst, es dürfen ab diesem Zeitpunkt keine Fahrzeuge auf der Fahrbahn stehen. Das Passieren zu Fuss oder mit dem Fahrrad ist jederzeit möglich. Bei ungünstiger Witterung sind Verschiebungen unumgänglich.

Parkierungsmöglichkeiten befinden sich entlang der Sandstrasse sowie auf der Kiesfläche beim „Hinterhof“ und entlang der Quartierstrasse "Am Hölibach". Anschliessend erfolgen die Fertigstellungsarbeiten und der Rückbau der Installationsplätze. Zeitgleich werden durch die Roberit AG, Windisch auf der Sandstrasse die Markierungsarbeiten ausgeführt.

### Sanierung Wanderweg Hölibach

Parallel zu den Fertigstellungsarbeiten an der Sandstrasse wird die Aarvia mit Unterstützung des Zivilschutzes die Instandstellung des Wanderweges vornehmen. Mit den Instand-

stellungsarbeiten beginnt die Bauunternehmung am 25. September 2017 und es wird mit einer Bauzeit von ca. 2 Wochen gerechnet. Während dieser Zeit muss der Wanderweg vollständig gesperrt werden. Vorweg erneuert der Zivilschutz die Mergelbeläge.

### **Sanierung Mattenweg / Erneuerung Wasserleitung zwischen Mattenweg bis Oberriedenstrasse – Belagseinbau Tragschicht**

Die Werkleitungsarbeiten am Mattenweg bzw. an der Oberriedenstrasse sind soweit abgeschlossen. Am Montag, 18. September 2017 kann planmässig der Belag (Tragschicht) eingebaut werden.

Es ist vorgesehen, die Belagsarbeiten in den Fahrbahnen zu forcieren, damit die Zufahrten zu den Liegenschaften wieder besser möglich werden. Die Durchfahrt für den motorisierten Verkehr am Mattenweg und an der Oberriedenstrasse 15-19a ist daher am 18. September 2017 den ganzen Tag nicht möglich. Für Fussgänger bleibt die Strasse mit örtlichen Behinderungen passierbar. Die betroffenen Anstösser werden durch die örtliche Bauleitung über die bevorstehenden Bauarbeiten informiert. Gemäss Bauprogramm sind die Bauarbeiten ca. Mitte Oktober 2017 abgeschlossen.

### **eUmzug (An-, Abmeldung und Umzug)**

Der Kanton Aargau sowie weitere Kantone haben sich zum Verbund eUmzug Schweiz zusammengeschlossen und bieten eine gemeinsame Lösung für die online Adressänderung an. **Seit 4. September 2017** können Sie An-, Ab- und Ummeldungen bequem online unter <http://ag.eumzug.swiss/> erfassen, die persönliche Vorsprache am Schalter der Einwohnerdienste entfällt dadurch. Der aktuelle Stand der Verarbeitung wird dem Meldepflichtigen jeweils per Mail mitgeteilt. **Bei Zu- oder Wegzug ins Ausland kann der Dienst leider nicht genutzt werden.** Bei fachlichen Problemen wenden Sie sich an die [einwohnerdienste@gebenstorf.ch](mailto:einwohnerdienste@gebenstorf.ch) oder 056 201 94 00.

### **Eidg. Abstimmungen und kommunale Wahlen**

Über das Wochenende vom 24. September 2017 finden die eidg. Abstimmungen sowie die Gesamterneuerungswahl des Gemeinderates statt. Für die briefliche Stimmabgabe gilt die Anleitung auf der Rückseite des Stimmrechtsausweises. Bei der brieflichen Stimmabgabe per Post muss das Kuvert mit den Stimm- und Wahlzetteln mind. 4 Tage vor dem Abstimmungstag der Post übergeben werden. Bei späterer Postaufgabe kann nicht garantiert werden, dass das Antwortkuvert rechtzeitig im Wahlbüro eintrifft. Bis am Sonntag, 24. September 2017, spätestens bis 09.30 Uhr können die brieflichen Stimmabgaben auch im Briefkasten des Gemeindehauses deponiert werden. Bitte vergessen Sie nicht, bei der brieflichen Stimmabgabe den Stimmrechtsausweis zu unterzeichnen.

### **EDV Erneuerung Gemeindeunternehmen**

Die Anforderungen an die Hard- und Softwarekomponenten sind stetigen Erneuerungen unterworfen. Die Betriebssysteme der Server sowie die Office-Anwendungen stossen zunehmend an die Grenzen und müssen erneuert werden, um auch für zukünftigen Herausforderungen (E-Government, Online-Dienste etc.) gerüstet zu sein. Im Budget 2018 hat der Gemeinderat einen Betrag von Fr. 110'000 für die Erneuerung der EDV aufgenommen.